

FESTLEGUNGSNIEDERSCHRIFT

des öffentlichen Teils des Finanzausschusses am 13.10.2014 im Gemeindesaal Eichhornstr. 4 – 5

Beginn ö. T.: 19:00 Uhr

Ende ö. T.: 21:55 Uhr

Anwesenheit: siehe Liste!

Der Vorsitzende, Herr Scholz, eröffnet die Sitzung.

• **TOP 1: Friedhofsgebührensatzung**

Nach dem Brandenburger **KAG** (= Kommunalabgabengesetz) müssen aller 2 Jahre die FH Gebühren neu kalkuliert werden. Zu Gast ist Herr Friedrich, der diese Kalkulation vorgenommen hat.

Herr Friedrich erläutert:

Die Gebühren sind in gleicher Art und Weise kalkuliert worden wie beim letzten Mal, d. h. sie sind direkt vergleichbar. Problem ist, dass sich gravierende Probleme in der Inanspruchnahme der Friedhöfe ergeben: die Anzahl des Erwerbes von Grabstätten für Erdbestattungen sind weiterhin drastisch rückläufig, die Anzahl der Urnengräber und vor allem die der Urnengemeinschaftsanlagen steigt weiter an.

Die großen Gräber tragen immer - aufgrund der entsprechenden Bemessungsgrundlage - einen Großteil der Kosten. Brechen diese weg, heißt das letztendlich, dass die Kosten die bisher von diesen Gräbern getragen wurden, auf die kleineren Gräber verteilt werden obwohl die Kosten an sich nahezu gleich geblieben sind. Durch die Verschiebung der Bestattungsformen kommt es zu Gebührenerhöhungen.

Herr Schmidt.

Die Gemeinde kann mit der Satzung bzw. mit den Gebühren selbst nicht regeln. Regelbar ist das Angebot von Bestattungsformen, die angenommen werden.

Der Trend geht zur Urnenbestattung, man geht dazu über, eine Bestattungsform zu wählen, die es ermöglicht, die erforderlichen Pflegemaßnahmen nicht selbst übernehmen zu müssen und anderen zu übertragen.

Frage, die wir uns stellen:

- wie gestalten wir die Friedhöfe
- welche Bestattungsformen bieten wir an

- welche Bestattungsformen sind möglich, - möglich im Rahmen der Fläche der vorhandenen Friedhöfe

Die Schließung eines Friedhofes ist so einfach nicht möglich, da eine Umnutzung der Fläche nicht möglich ist (z. B. zu wahrende Ruhefristen). Man kann den betreffenden Friedhofsteil lediglich ruhen lassen, der Pflegeaufwand wäre aber noch immer vorhanden, doch nicht mehr umzulegen.

Herr Schmidt informiert über eine Bestattungsform, die für die Friedhöfe in Bestensee in Zukunft umsetzbar wäre: eine so genannte „Baumbestattung“: es werden Flächen/ Baumringe geschaffen, Bäume neu angepflanzt und um diese Bäume herum sollen Möglichkeiten für Urnenbestattungen geschaffen werden. Diese Bestattungsart wurde bereits grob vorkalkuliert – sie ist durchaus möglich und würde auch angenommen, weil der Pflegeaufwand niedrig gehalten wird und eine Gestaltung im kleinen Rahmen selbst vorgenommen werden kann.

Zum anderen - wie bereits im OA besprochen – wird die Verwaltung noch ein paar Ideen einholen, z. B. am 15.10 auf dem „Friedhofsverwaltungstag“ in Hannover, ebenso werden Mittel für einen Fachberater zur Weitergestaltung und Weiterführung der Friedhöfe eingeplant.

Bisher war es so, dass jedes Jahr in den Haushalt eingegriffen wurde, da es einen Kostenausfall durch eine Kostenunterdeckung gab. Diese Kostenunterdeckung beträgt ca. 17.500 €/Jahr - Mittel die schon aus dem Haushalt in die Friedhöfe geflossen sind, ohne dass es Mehreinnahmen oder andere Einnahmen gab.

Hierzu gibt Frau Koeppen zu bedenken, dass die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet ist, kostendeckend zu arbeiten, d. h. aus haushalterischer Sicht müsste zu 100% ausgeglichen werden. Die Haushaltslage erlaubt es eine Kostenunterdeckungen in Höhe von ca. 35.000 € auszugleichen, dann müssen aber an anderer Stellen Kosten eingespart werden.

Im OA wurde der Vorschlag unterbreitet, die Kostenschere aufzuhalten, in dem man versucht, die Kostenunterdeckung auszugleichen. Sollte es zu hart erscheinen, eine 100%ige Kostendeckung durch Erhöhung der Gebühren auszugleichen, besteht die Möglichkeit, diese Kostendeckung prozentual zu staffeln.

Der OA hat weiterhin die Empfehlung ausgesprochen, die „Variante 1 - Gebühren mit Ausgleich der Kostenunterdeckung zu wählen, allerdings nicht in Höhe von 100% (= 35.000 €/2 Jahre) sondern 30 % (= 12.000 €/ 2 Jahre).

Eine Übersicht mit Variante 1 (100% Ausgleich der Kostenunterdeckung), Variante 2 (ohne Ausgleich der Kostenunterdeckung) sowie prozentualer Staffelungen liegt jedem Ausschussmitglied vor.

➤ Abstimmung zu den Varianten Friedhofsgebühren:

- Variante 1 mit 100% igen Ausgleich der Kostenunterdeckung

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 11
Enthaltungen: /

- Variante 2 ohne Ausgleich der Kostenunterdeckung

Ja-Stimmen: /
Nein-Stimmen: 12
Enthaltungen: /

- Variante 1 mit 30% igen Ausgleich der Kostenunterdeckung

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: /

*FL: Der Finanzausschuss und der Ordnungsausschuss empfehlen Variante
1
mit 30% igen Ausgleich der Kostenunterdeckung.
Eine entsprechende Beschlussvorlage wird vorbereitet und in die GV
gegeben.*

➤ Abstimmung zu den Varianten Gebühren Unterhalt Trauerhallen:

- Variante 1: zurzeit gültige Gebühr in Höhe von 124,50 € wird beibehalten,
der Ausgleich erfolgt aus dem Haushalt

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 11
Enthaltungen: /

- Variante 2: Erhöhung der Nutzungsgebühr ohne Ausgleich der Kostenunterdeckung = 231,33 €

Ja-Stimmen: /
Nein-Stimmen: 12
Enthaltungen: /

- Variante 3: Vorschlag Erhöhung auf 175,00 €

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen : 1

FL: Der Finanzausschuss und der Ordnungsausschuss empfehlen die Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen von 124,50 € auf 175,00 €.

Eine entsprechende Beschlussvorlage wird vorbereitet und in die GV gegeben.

Herr Schmidt merkt an, dass es eine kleine Änderung als Änderungssatzung in der Friedhofssatzung bzgl. der Überprüfung von Grabstätten nach entsprechenden Richtlinien geben wird. (Bisher "handwerkliche Richtlinien" dann auch „Richtlinie der Steinmetze“.)

Die Mitglieder des Ordnungsausschusses verlassen den Gemeindesaal um 20:55 Uhr, der Finanzausschuss fährt mit TOP 2 fort.

Der Finanzausschuss ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

• **TOP 2: Sonstiges**

Hier wird noch einmal das Anliegen des Herrn Dr. Weißlau aufgegriffen - bzgl. der in der letzten FA-Sitzung erbetenen Auflistung der auf die Gemeinde Bestensee zukommenden Kosten.

Laut Protokoll waren folgende Auflistungen erbeten worden:

- Personalkosten
- Kosten Landkostarena
- Kosten Rathausbau
- Kosten Straßenausbau

Herr Scholz führt aus, dass dem Ausschuss eine Liste zu den Belastungen durch die Landkostarena vorliegt.

Seriöse Angaben zum Straßenausbau können zum jetzigen Zeitpunkt schlecht gemacht werden, da der 1. Bauabschnitt – Quartier 1 - noch nicht abschließend beschieden ist. Erst nach Bescheidung des 2. Bauabschnittes sind seriöse Angaben zu den Kosten des Straßenausbaukonzeptes möglich. Es ist aber schon jetzt absehbar, dass nicht 80% der Kosten an die Anlieger umgelegt werden können so dass die Gemeinde einen höheren Anteil zu tragen hat.

Zum Rathausbau können ebenfalls noch keine konkreten Aussagen getroffen werden, solange es keine konkreten Vorlagen gibt.

Frau Koeppen weist darauf hin dass ihr zum geplanten Rathausbau noch keine Zahlen bekannt sind und dass Informationen zu den Krediten dem Haushaltsplan entnommen werden können.

Die Ausschussmitglieder wiederholen noch einmal ihr Anliegen:
Gewollt war eine Erleichterung für die Mitglieder des Finanzausschusses durch konkrete Zuarbeit der Kämmerei, um im Vorfeld einer Abstimmung über einen Rathausneubau eine Entscheidungsgrundlage in Form eines tabellarischen Bildes in den Händen zu haben.

Dieses sollte beinhalten:

- Übersicht Belastungen durch die Landkostarena (Kredite: Höhe, Laufzeit, etc.)
- Übersicht Belastungen durch den Straßenausbau (Kredite: Höhe, Laufzeit, etc.)
- weitere Belastungen durch Kredite (welche Kredite, Anzahl, Höhe, Laufzeit, etc.)

Frau Koeppen verweist noch einmal auf den Haushaltsplan, Seite 25: hier gibt es eine Tabelle "Entwicklung der Schulden von 2011 bis 2017", mit Tilgungen und Kreditaufnahmen. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass seit 2012 nur Kredite für den Straßenbau aufgenommen wurden und die Tilgung des Kredites Kinderdorf für 2016 vorgesehen ist.

Bei den zukünftigen Kreditbelastungen wird es sehr schwer in höherem Umfang Kredite zu verkräften.

Herr Stenglein:

Es geht den Ausschussmitgliedern nicht darum festzulegen, was das Rathaus kostet es geht darum was kann sich die Gemeinde überhaupt noch leisten, danach müsste sich richten was für ein Rathaus die Gemeinde baut. Dies setzt eine detaillierte Planung voraus, die dann wieder zig tausende Euro kostet. Man muss zuerst überlegen was sich die Gemeinde leisten kann und dafür hätte man diese Übersicht benötigt.

Frau Uhlmann schließt sich Herrn Stenglein`s Meinung an:

In jedem Unternehmen wird eine Investitionskostenrechnung erstellt. Diese hat bei einer langfristigen Investition auch immer eine langfristige Kalkulation zur Grundlage. Insofern ist der Wunsch derjenigen, die letztendlich über eine langfristige Verschuldung mit befinden - im Rahmen demokratischer Grundregeln - selbstverständlich, dass man Fakten so darlegt, dass man genau die Spielräume erkennt: welche voraussichtlichen Kosten anfallen - sowohl für die Investition als auch für die laufenden Kosten.

Es sollte nur selbstverständlich sein, solche Dinge mit ausreichender Vorbereitungsfrist jedem Finanzausschussmitglied in einer Form zur Verfügung zu stellen, die es ermöglicht, diese Dinge zu durchschauen und zu verstehen. D. h. man braucht diese Übersicht um zu verstehen worüber man hier befindet. Ein grober langfristiger Rahmen muss abgesteckt werden um eine kluge nachhaltige Entscheidung treffen zu können.

Frau Koeppen weist jedes Jahr anlässlich der Sitzung zum Haushalt darauf hin, man möge sich die Liquiditätsplanung und den Finanzplan ansehen, hier sind die liquiden Mittel der Gemeinde aufgeführt.

Es wird gefragt, was sich die Gemeinde noch leisten kann, ob dies in irgendeiner Art und Weise darstellbar ist.

Frau Koeppen weist daraufhin, dass das Straßenbauprojekt im Jahr 2016 noch nicht beendet ist. Es gibt bereits für 2017/18 Mittelanmeldung in Höhe von über 1 Mio. € für den Straßenausbau ohne Kredite, ohne Einnahmen für die Straßen, wo kaum Umlagen zu erwarten sind. Es ist noch kein Ende des Straßenausbaus abzusehen. Zudem liegt noch ein Antrag aus dem Bauamt vor, ca. 700.000 € in den Haushalt 2016 einzuarbeiten für den Ankauf des Möbelwerkes. Tiefergreifende Fragen hierzu sind an den Bürgermeister zu richten.

Auf den Hinweis des Dr. Weißlau, dass ein Rathausneubau der Kommune nichts nütze, dem Bürger schwer vermittelbar und die räumliche Situation der Mitarbeiter der Gemeinde nicht unzumutbar wäre, entgegnet Frau Koeppen, dass die räumlichen Kapazitäten bisher nicht ausreichen. Eine Erweiterung in irgendeiner Weise ist erforderlich. Z. B. fehlt ein Raum für separate Beratungen, eidesstattliche Erklärungen sind durch die Vollstreckung nicht abnehmbar. Es ist ein gewisser Bedarf da.

Herr Scholz bittet abschließend, dass sich alle Mitglieder des Finanzausschusses noch einmal mit dem Haushalt beschäftigen mögen. Gibt es dann dazu Fragen, kann man einen Termin mit Frau Koeppen vereinbaren und sich die Zusammenhänge erklären lassen.

Die Sitzung wird um 21:55 Uhr beendet.

Der nichtöffentliche Teil entfiel.

Andreas Scholz
Vorsitzender des Finanzausschusses

